

1.46,83.

Ihro Königl. Majestät in Schweden

Vd 1492

Friedens=

## DECLARATION

Gegen

Thro Rönigl. Majestät in Pohlen, als Thur-Fürsten von Sachsen, Bender

Königl. Majestäten

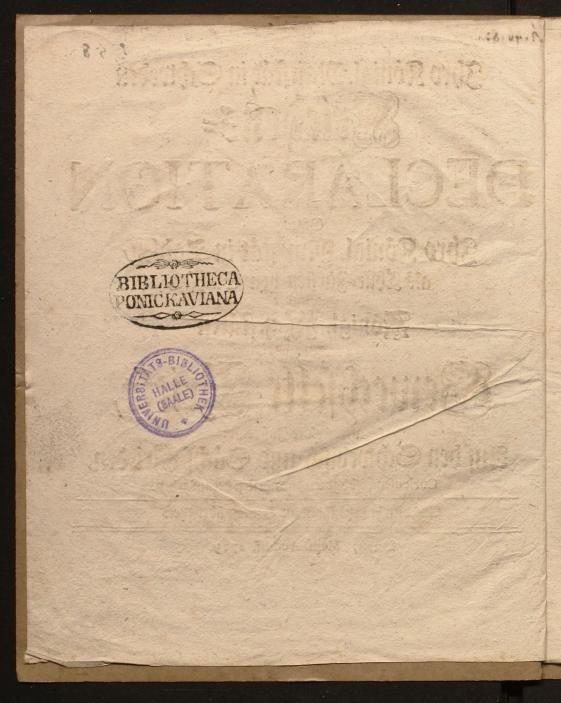
Bewechselte Priefe,

Auf den Schwedisch-und Sächs. Frieden.

Curieusen Liebhabern zum beften berausgeben.

Aus dem Frangofischen ins Teutsche übersetet.

Berlin, Mens. August. 1729.







#### Ihro Königl. Majestät in Achweden Friedens-Declaration, wie sie in Atocholm publiciret worden.

Ir Kriedrich von Gottes Gnaden, Konia in Schwes ben ic. Thun hiermit ju wifen, nachbem die aufrichtige und Christliche Zuneigung, welche wir seit unserer Erhebung auf den Koniglichen Thron gehabt, und noch haben, einen ficheren Frieden und gute Freundschafft mit allen Puiffancen insonderheit aber mit denenienigen, mit welchen wir und die Eron Schweden in Rrieg gelegen, wieder herzustellen und zu erhalten, einen glücklichen Ausschlag gewonnen, es weiter bem allmächtigen GOtt gefallen, unfere gute Menning bermagen ju feegnen, daß die seit einigen Jahren, insonderheit im Anfang des legten und bluthigen Rrieges, swischen bem hochstfeeligen Ronig Carl XII, unferm Schwager Glorwurdigften Andenckens, und bem Ronige Augusto von Pohlen als Churfürsten von Sachgen entfrandene Streitigkeiten und Unruhen, welche mas die murckliche Reindseeliakeiten betrifft, schon aufgehöret hatten, nunmehro auch gang und gar geendiget abgethan, und in einen vollkommenen Frieden, Einigkeit. Sicherheit und Ruhe verwandelt worden. Welches Wir denn hier= mit zur Ehre bes heiligen Nahmens unfere Gottes, und zur Bergnugung und Freude unserer Unterthanen, publiciren wollen.

Stockholm ben 30. Jun, 1729.

Das

Das von Ihro Königl. Majestät in Schweden an Ihro Königl. Majestät von Pohlen abgelassene Schreiben, lautet wie folget:

### Sriedrich Mugusto König in Bohlen, 2c. Unsern Brug.

Ir Friedrich, von Gottes Gnaden, Königin Schweben zc. Wie seit dem Unfange unserer Regierung, eine unserer groften Sorgen diese mit gewesen, mit allen fremden Puissancen insonderheit aber mit benen Benachbahrten in guten Berftandniß zu leben, fo haben wir vornehmlich auch dahin gefehen, durch gottliche Wege die Freundschafft und Einigfeit wieder herzustellen, welche wie bekannt zwischen dem hochseeligen Ronige Carl dem XII. unferm Borfahren Glorwurdigften Undenckens, und Eure Königl. Majestat, wie auch zwischen benberfeits Staaten Provincen und Landen fo im Beil. Romifchen Reich geles gen, gestöhret worden. Wie nun dasjenige was zu benen ehemahligen Unruhen Gelegenheit gegeben, oder Diefelbe unterhalten, wurcklich und in der That schon eine lange Zeit von benden Theilen aufgehoret, und auch sonsten so wohl von unserer, als auch Eurer Konigl. Majestat Geiten, bas Berlangen die alte Freundschafft und gute Rachbahrschafft wieder herzustellen, sich je mehr und mehr geäußert, dadurch denn benderseits Unterthanen in der That einer Ruhe und auten Friedens genoßen, fo daß nichts mehr daben zu fehlen scheinet, als daß dieje Lob wirdige und Chriftliche Absichten, durch eine folenne und Schrifftliche Declaration bestätiget und publiciret werben moch ten:

ten : So haben Wir von unferer Seite nicht ermangeln laffen wollen, felbiges zur Erfullung zu bringen, in Betrachtung ber an benen respective Sofen errichteten Convention, und einer gleichen Declaration Die und von Seiten Ihro Konigl, Majeftat versproburch unfern gegenwärtigen Brief, versprechen und wollen, daß von chen worden, dahero declariren wir auf die aller solenneste Arth igund an, mifchen und unfern Nachfolgern in ber Erone, wie auch mischen bem Ronig-Reich Schweden und beken so wohl in als außerhalb dem Romischen Reich gelegenen Provinzen eines Theils, und zwischen Ihro Majestat und bero Nachfolger in dem Churfurstenthum Sachken auch andere Provinzien und Landern so dazu des horia, fo wohl in als außer dem Romischen Reich, andern Theils, alle ehmablige Unruben und Streitigkeiten wef Dahmens fie immer fenn mogen aufhoren, abgethan fenn, und in ewige Bergeffenheit gestellet werben follen. Singegen wollen wir daß ein allgemeiner und bauerhaffter Friede, und eine aufrichtige Freundschafft benderseits senn folle, und weit entfernet, daß man einer oder andern Seits, offentlich ober beimlich, directe ober indirecte bas geringste so biesem allen au wieder unterfangen follte , fo foll im Gegentheil dahin geforget werden, die Chre das Wohl und den Rugen von bevden Theilen zu befordern und zu unterftußen, bingegen allen Schaben abzuwenden, auch nichts ju unterlaffen welches bem swifthen und und Eurer Ronigl. Majestat auch Benderseits respective Unterthanen hergestelleten Frieden beständig und fest machen konnte, fo daß er niemahlen ge-Schmächet ober gestohret werden moge.

Und wie wir dieser unserer Declaration eine gleiche Krafft mittheilen, als sonsten die formelle Friedens. Schlüße haben, auch wir und verbinden, den Innhalt davon eben so wohl ind Werck zu richten, als wenn sie durch förmliche Negoriation bestätigen und geschlossen wäre. So erwarten wir ein Gleiches von Ihro Königl. Majestät um so vielmehr, da man sich beyden Theils der gemeinen Interesse halben diesenfalls schon vereiniget, auch wir ein Brüderliches Bertrauen zu Eurer Königl. Majestät hierinnen tragen. Wir sind auch beständig bereit Eurer Königl. Majestät auf allerhand Arth unsere

Freundschafft zu bezeugen. Gegeben Stockholm, ben 9. Man 1729.

Gurer Ronigl. Majestat

Freundwilligster Bruder, Better und Rachbar

Friedrich.

Cedern: Creuß.

# Thro Königl. Majestät in Pohlen Antwort: Sriedrich Könige in Achweden, Unsern Arus

Rriedrich August von Gottes Gnaden, Ronig in Pohlen und Churfurft zu Sachsen. Wir haben Em. Majestat Schreiben bom 9. May, mit vielen Bergnugen gelefen, weilen wir ben Innhalt befielben unserer Mennung, welche wir schon lange Biet bezeiget, vollkommen gemaß befinden, und meilen wir beständig, insonderheit aber feit der Erhebung 3hr. Maj. sum Throne nach Dero eigenen Geftandniß, eine gleiche Zuneigung und Werlangen hezonget, ben Frieden und Die Ginigfeit hergestellet zu sehen, welche, wie Em. Majest. Schreiben zwischen und und bem hochffeel. Ronig Carl dem XII. glor-wurdigffen Andenckens Em. Majeft. Borfahren, und unferm respective Churfurftenthum, Provinzen und Landern im Romischen Reich, gestöhret worden. fo gestalten Sachen und nachdem, wie Ew. Majest. wohl bemercken, allen was zu ehemahligen Unruhen Gelegenheit gegeben ober biefelbe unterhalten, in der That feit langer Zeit aufgehoret, hingegen Die Correspondence und die gute Harmonie von Beit ju Beit verneueret und vermehret worden dadurch unfere Unterthanen von benden Theilen fich feit einigen Jahren in die vorige Ruhe gestellet feben auch in der That des Friedens genießen, fo fehlet nichts wie es scheinet, als burch eine solenne und schrifftliche Declaration diese lobliche und schrifftliche Absichten zu bestätigen.

Wie

Wie wir mun Ihro Konial. Majest. Friedens : Declaration mit aufrichtigen Berben annehmen, und bereit fenn eine gleiche Declaration an Ibromai, ju thun, fa declariren wir durch gegenwartigenBrieff auf Die folenneste Urth, versprechen, uns wallon bah non jeho an mifchen und unferm Rachfolgern in dem Churfurftenthum Sachsen benen bazugehörigen und anbern Provinzen im Romifchen Reich gelegen einerseits, und Ihro Majestat Dero Rachfolgern in ber Crone und Konigreich Schweben, nebft benen bazu gehörigen Provinzen und Landen in und außerhalb dem Reiche alle vorige Unruhen und Streitigkeiten aufhoren, abgethan fenn, und in eine ewige Bergekenheit geftellet werben follen. Singegen wollen wir. daß ein allgemeiner und dauerhaffter Friede feun folle, und weit entfernet, daß ein oder ander Theil offentlich ober heimlich directe ober indirecte etwas unterfangen folten, fo bem zuwider, fo foll man fich gegentheils befleißigen, die Ehre, das Wohl, und ben Rugen bender Theile zu befordern, und zu unterftugen, allen Schaben abzumenden und nichte zu unterlaßen, welches ben zwifden und und Gibro Romal. Majeff, und benderfeite respective Unterthanen hergestelleten Frie: ben benandig and fen muchen Binne, fo, baf er niemahlen geschwas det ober gestohret werden moge.

Zu mehrerer Bekräfftigung dieser unserer Declaration wolften wir daß dieselbe so gultig, als ein kormeller Friedens. Schluß sein solle, wir verdinden und auch den Innhalt eben so wohl ind Werck zu richten, als wenn sie durch förmliche Negotiation bestätiget und beschloßen wäre, um so vielmehr, weis wegen gemeinen Interesses man sich diesenfalls schon vereiniget, auch wir gleichfalls ein Brüderliches Vertrauen zu Ihro Majest. tragen. Wir sind auch jederzeit bereit unsere Freundschaftt Ew. Königl. Majest. auf allerhand Art zu bezeigen. Gegeben Warschau den 2. Jun. 1729.

Eurer Königl. Majeståt

Freundwilligfter Bruder und Better

Mugustus, König.

Graf von Manteufel.

In

#### Inschrifft auf den Schwedisch: und Sach Frieden.

Sic AUGUSTUS & FRINEDICUS pacem orbi datit

Orbis partibus augustis Nulla Salus bello pacem te poscimus omnes

ornata omnibus bonis
opera AUGUSTI & FRIDERICI

Perennet illorum gloria
cum fempiternæ pace
Paxque tibi fit Svecia
in æterna fit fecula
Belli minime belli mala
reficit exoptata pax.

So giebt Augustus und Friedrich der Welt den Frieden und Schweden und Sachsen insonderheit denen vortrestichen Theilen der Welt

wir wunschen alle den Frieden
der alles Gute in sich faßet
durch Vorjorge AUGUSTI und FRIDERICI
Bender Majestäten Ruhm verewige sich
mit dem ewigen Frieden
Fa Friede sen mit dir Schweden auf unendliche Zeiten
Den Schaden des unseeligen Krieges
ersetzt der erwünschte Friede.



